

Referendumsvorlage

Gegenstand Der Stadtrat hat am 24. März 2025 gestützt auf Art. 35 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buchs (abgekürzt GO) in Verbindung mit Ziff. 4.2 Anhang zur GO den Nachtragskredit «Renaturierung Farbbach» für die Finanzierung der Umsetzungsarbeiten in der Höhe von CHF 224'829.15 genehmigt. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Begründung Die eingegangenen Unternehmerangebote für die Renaturierung des Farbbaches übersteigen den Kostenvoranschlag (KV, Preisbasis Juli 2018) und damit den bewilligten Kredit in Höhe von CHF 230'000 um CHF 224'829.15. Gründe dafür sind ein zu optimistischer KV, aufwendiges Bewilligungsverfahren mit mehreren Einsprachen und die Bauteuerung.

Der Kanton St. Gallen beteiligt sich am Projekt mit einem Beitrag von max. CHF 103'000. Die erwarteten Nettokosten für die Renaturierung belaufen sich somit auf ca. CHF 350'000. Aufgrund der vorgeschriebenen Budgetierung der Bruttobeträge war trotzdem ein Nachtragskredit in oben genannter Höhe zu beschliessen.

Die im gleichen Projektkredit umgesetzte Umlegung der Seeableitung Werdenbergersee konnte innerhalb des genehmigten Kredits abgeschlossen werden. Die Kosten von knapp CHF 220'000 wurden vollständig der Grundeigentümerschaft des Grundstücks Nr. 3232 weiterverrechnet.

Frist 31.03.2025 bis **09.05.2025**

Auflage Stadtkanzlei, Rathaus, Buchs

Quorum 315 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Stadtrat Buchs einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Fristwahrung.